

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPDBeratungsfolge:

14.01.2015 BVV

BVV/ 028/VII

Betreff: Gesundheitsversorgung für Asylbewerber_innen sicherstellen**Die BVV möge beschließen:**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Senatsverwaltungen dafür einzusetzen, dass zügig eine Regelung geschaffen wird, die, analog zu dem seit 2005 in Bremen praktizierten Modell, die Gesundheitsversorgung inklusive einer Ausgabe von Krankenversicherungschipkarten an Asylbewerber_innen ermöglicht.

Der BVV ist bis zum 28.02.2015 zu berichten.

Berlin, den 06.01.2015

Einreicher: Fraktion der SPD
Gez.: Rona Tietje

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

beschlossen

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

<u>Abstimmungsverhalten:</u>

<hr/> EINSTIMMIG
<hr/> MEHRHEITLICH
<hr/> JA
<hr/> NEIN
<hr/> ENTHALTUNGEN

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Asylbewerber_innen haben nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzen einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Durch diese Sonderregelung können Leistungsbezieher_innen nicht *einfach* zum Arzt gehen, wenn sie krank werden, sondern müssen bei den zuständigen Behörden so genannte Krankenscheine ausstellen lassen. Dieser restriktiver Zugang zum Gesundheitssystem führt in der Praxis dazu, dass Krankheiten und Krankenbehandlungen verschleppt, Chronifizierungen gefördert werden und am Ende teure medizinische Notdienste in Anspruch genommen werden müssen. Das *Krankenscheinsystem* hat somit nicht nur gesundheitliche Folgen für die Betroffenen. Die Verwendung von Krankenscheinen und der damit einhergehenden Bürokratie bedeuten für alle Beteiligten auch mehr Aufwand und zusätzliche Kosten. Zudem ist es durch die jetzt auf Bundesebene verabschiedete Neuerung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Ländern frei gestellt, Regelungen zur Vergabe von Versicherungschipkarten zu erlassen. In Bremen wird ein solches Modell bereits seit 2005 praktiziert; dort gibt die AOK Bremen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bremer Sozialbehörde Krankenversicherungschipkarten an Asylbewerber_innen aus. 2012 wurde dieses Modell auch von Hamburg übernommen. Das System hat sich in der Praxis bewährt und auch nicht zu Mehrkosten geführt.